Volkswirtschaftsdepartement

Departementsvorsteherin

Bahnhofsstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz
Telefon: 041 819 18 00
E-Mail: vd@sz.ch

kantonschwyz

Schwyz, 28. Mai 2025

Kleine Anfrage KA 26/25: Weltflüchtlingstag: auch im Kanton Schwyz?

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 15. Mai 2025 hat Kantonsrat Andreas Imbaumgarten folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Genfer Flüchtlingskonvention (offiziell: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge) wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. Juli 1951 verabschiedet. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens wurde 2001 der Weltflüchtlingstag ins Leben gerufen. Dieser findet jeweils am 20. Juni statt und wird weltweit gefeiert. Er beleuchtet laut der UN-Flüchtlingsagentur (UNHCR) die Rechte, Bedürfnisse und Träume von Flüchtlingen und trägt dazu bei, politischen Willen und Ressourcen zu mobilisieren, damit Flüchtlinge nicht nur überleben, sondern auch gedeihen können. In der Schweiz findet ergänzend zum Weltflüchtlingstag am 21. Juni der nationale Flüchtlingstag statt. Dieser wird durch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) organisiert und koordiniert.

Auch der Kanton Schwyz spürt die Auswirkungen der weltweiten Fluchtbewegungen und bemüht sich, diese so gut wie möglich zu bewältigen. Mit dem Kantonalen Integrationsprogramm für die Jahre 2024-2027 (KIP 3) verfügt er über eine Programmvereinbarung zur Integrationsförderung. Die Regierung setzt damit ihre erfolgreiche Arbeit im Bereich der Integration fort. Die bisherigen Förderbereiche haben sich bewährt und werden grundsätzlich beibehalten. Sie sollen im Rahmen des KIP 3 weitergeführt und konsolidiert werden.

Aufgrund aktiver politischer Bewirtschaftung und Problematisierung sowie schon fast hysterischer Angstmacherei bzgl. des BAZ Buosingen ist die Wahrnehmung der Themen Flucht und Migration in den Medien leider sehr negativ geprägt. Dies, obwohl mit aktuellen Repressionen, Kriegen, Hungersnöten sowie weiteren humanitären Krisen vielerorts legitime Gründe zur Flucht bestehen. Mit dem Weltflüchtlingstag und dem nationalen Flüchtlingstag böten sich der Regierung gleich zwei Möglichkeiten, das aktuelle Bild ins Positive zu verändern und die erfolgreiche sowie notwendige Integrationsarbeit des Kantons Schwyz zu präsentieren.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. *Plant der Regierungsrat eine Aktion oder Kommunikation hinsichtlich des Weltflüchtlingstags oder des nationalen Flüchtlingstag – falls ja, welche und falls nein, was sind die Gründe?*
2. *Wie könnte sich eine Beteiligung des Kantons Schwyz am Weltflüchtlingstag oder dem nationalen Flüchtlingstag künftig positiv auf die Integration von geflüchteten Menschen auswirken?*

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Bund und Kantone haben 2014 die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) eingeführt, um die spezifische Integrationsförderung zu einem Gesamtpaket mit landesweit geltenden strategischen Zielen und Förderbereichen zu bündeln. Die Förderbereiche beziehen sich auf Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. In den KIP zeigen die Kantone auf, wie sie die Ziele erreichen wollen. Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) haben Bund und Kantone im Frühjahr 2019 die Voraussetzungen geschaffen, damit Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene möglichst rasch in der hiesigen Gesellschaft und im Berufsleben Fuss fassen können. Die IAS legt verbindliche Wirkungsziele und einen Integrationsprozess fest, der früh einsetzt und für alle Kantone gilt.

2.2 Der Regierungsrat plant keine öffentlichkeitswirksame Aktion oder Kommunikation hinsichtlich des Weltflüchtlingstags oder des nationalen Flüchtlingstags 2025. Der Fokus des Kantons Schwyz liegt auf einer kontinuierlichen, langfristigen und wirksamen Integrationsförderung geflüchteter Personen. Ziel ist die Förderung der sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration. Wichtiger als symbolische Anlässe ist daher die konstante Unterstützung der geflüchteten Personen durch die zuständigen Fachstellen im Alltag und die daraus resultierenden, öffentlich wahrnehmbaren Integrationserfolge.

2.3 Inwiefern sich eine Beteiligung des Kantons Schwyz am Weltflüchtlingstag oder am nationalen Flüchtlingstag direkt auf die Integration von geflüchteten Menschen auswirken soll, ist nicht erkennbar. Anstelle solcher Anlässe soll der Fokus wie bisher auf der Sicherstellung und Weiterentwicklung der strukturellen Integrationsangebote liegen. Zusätzlich soll die Öffentlichkeit wie bisher aktiv über die Integrationspolitik des Kanton Schwyz informiert und Erfolge im Bereich der Integrationsförderung kommuniziert werden. Es sollen Anlässe unterstützt werden, welche aktiv die Integration fördern und Integrationsbemühungen aufzeigen. Hervorzuheben ist beispielsweise die vom Amt für Migration zwei Mal jährlich organisierte Integrationswoche im Berufsbildungszentrum Pfäffikon. Bei diesen Veranstaltungen werden die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen umfassend über ihre Rechte und Pflichten sowie das Leben in der Schweiz (Bildung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen usw.) informiert. Hinzu kommen verschiedenste, auch medial kommunizierte Anlässe, welche vom Kanton Schwyz oder von Leistungserbringern im Asylbereich wie der Caritas, komin und AOZ organisiert werden.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteherin

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin